

Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Voraussetzungen für die Aufnahme in den Fachhochschul-Masterstudiengang Integriertes Versorgungsmanagement ist ein abgeschlossener, facheinschlägiger Bachelor- bzw. Diplomstudiengang oder der Abschluss eines zumindest gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen, postsekundären Bildungseinrichtung. Je nachdem, für welche Vertiefungsrichtung sich die BewerberInnen entscheiden, sind unterschiedliche Kenntnisse aus dem tertiären Bereich für die Aufnahme am Studiengang erforderlich:

Vertiefungsrichtung Case und Care Management

- 2 ECTS im Fachbereich Organisation des Gesundheits- und Sozialwesens
- 2 ECTS im Fachbereich Pflegewissenschaften/-management
- 2 ECTS im Fachbereich Rechtsgrundlagen für Gesundheitsberufe

Vertiefungsrichtung Strategisches Controlling

- 2 ECTS im Fachbereich Organisation des Gesundheits- und Sozialwesens
- 2 ECTS im Fachbereich Controlling
- 2 ECTS im Fachbereich Rechnungswesen

Im Zweifelsfall entscheidet die Studiengangsleitung über das Vorliegen der nachzuweisenden Qualifikationen in der jeweiligen Vertiefungsrichtung. Erfüllt ein/e BewerberIn eine oder mehrere der angeführten Voraussetzungen nicht, so erhält er/sie die Möglichkeit, den bzw. die jeweiligen Fachbereich/e über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen. Nach positiver Absolvierung des/der jeweiligen Studienbriefes/e erhält der/die BewerberIn eine endgültige Zusage für das Studium. Die Studienbriefe werden grundsätzlich unter Verwendung neuester Erkenntnisse der Forschung erstellt, sodass ein hoher Stand der Wissenschaft zur Zeit der Erstellung gewährleistet ist.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienbriefe wird durch die HochschullehrerInnen und die fachlich zuständigen, wissenschaftlichen MitarbeiterInnen verfolgt. Studienbriefe werden den BewerberInnen zur Verfügung gestellt.